

Esel-Initiative

Gemeinnütziger Verein zur Förderung alleinerziehender Frauen in entlegenen Weltregionen e.V.

Kontaktdaten:

Esel-Initiative e.V.
c/o Sabine Wiegand
Ortolanweg 10
12359 Berlin
030-44048188; stefanie@esel-initiative.de

Jahresbericht 2018

Die Esel-Initiative hat seit Jahren kontinuierlich das DZI-Spendensiegel erhalten, zuletzt am 29. Oktober 2018. Der Verein ist als gemeinnützig anerkannt wegen Förderung der Entwicklungszusammenarbeit sowie der Internationalen Gesinnung und Völkerverständigung. Satzungsmäßiges Ziel ist es, Bildung und Informationen zur Lebenssituation alleinerziehender Frauen in entlegenen Weltregionen zu vermitteln und Spenden für die Unterstützung dieser Frauen in Form von Hilfe zur Selbsthilfe zu sammeln. Außerdem werden Hebammen in diesen Regionen gefördert.

Die zentralen Informationen zum Leben und Wirken des Vereins sind der Homepage zu entnehmen (www.esel-initiative.de). Aus der dort veröffentlichten Satzung ergeben sich die Zielsetzungen sowie die Organe des Vereins (Vorstand und Mitgliederversammlung). Die aktuellen Vorstandsmitglieder werden persönlich vorgestellt. Weiterhin werden alljährlich Finanzberichte, Jahresberichte und Reiseberichte veröffentlicht. Die Finanzberichte geben Auskunft über die Einnahmen (Spenden, Mitgliedsbeiträge etc.), über die Kosten und die Überweisungen in das Projekt. Die Jahresberichte befassen sich mit den alljährlichen Aktivitäten. Mit den Reiseberichten informiert die Vorstandsvorsitzende Stefanie Christmann über ihre im Auftrag des Vereins durchgeführten Projektbesuche vor Ort zur Kontrolle der ordnungs- und satzungsmäßigen Verwendung der Spendengelder sowie der Projektfortschritte und des nachhaltigen Nutzens für die betroffenen Frauen. Sie prüft die Vergabe und besucht viele der alleinerziehenden Mütter in ihren Häusern, Gewächshäusern und auch auf den Hochweiden (Naks). Die Kosten der Reise spendet sie.

Leitung und Aufsicht

Organe des Vereins sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung trifft die Entscheidungen über die wesentlichen Tätigkeiten und Aktionen für das jeweils folgende Jahr, sofern der Vorstand diese finanziell und personell für realisierbar hält. Der Vorstand führt die laufenden Geschäfte des Vereins und sorgt für die Umsetzung und Erfüllung der satzungsmäßigen Vereinsziele.

Der Vorstand besteht aus 5 Personen, die ausschließlich ehrenamtlich tätig sind. Sie erhalten weder Vergütungen noch Aufwandsentschädigungen. Die Mitglieder des Vorstands sind nicht persönlich miteinander verbunden und stehen nicht in einem Abhängigkeitsverhältnis zueinander.

Interessenskonflikte bestehen nicht bzw. werden, sobald erkennbar, gegenüber den Vorstandsmitgliedern und der Mitgliederversammlung offengelegt. Es gibt keine Rechtsgeschäfte zwischen dem Verein und den Vorstandsmitgliedern, auch nicht mit Unternehmen, an denen Organmitglieder oder nahestehende Personen beteiligt sind.

Vorstandsmitglieder waren im Jahre 2018 Dr. Stefanie Christmann als Vorsitzende, Sabine Wiegand als stellvertretende Vorsitzende, Maria-Elisabeth (Marlies) Wetzels-Böhm als Schatzmeisterin sowie Dr. Beatrice Wolter und Dr. Michael Shohat als BeisitzerInnen. In der Mitgliederversammlung am 30. März 2019 wurden diese Vorstandsmitglieder unter eigener Stimmenthaltung wiedergewählt. Zeichnungs- und Vertretungsberechtigt sind die Vorsitzende, die Stellvertreterin und die

Schatzmeisterin. Im Jahre 2018 wurden zwei Vorstandssitzungen durchgeführt. Darüber hinaus stehen die Vorstandsmitglieder wöchentlich in Kontakt per E-Mail oder Telefon. Neben dem Vorstand sind noch drei weitere Mitglieder kontinuierlich ehrenamtlich und ohne Aufwandsentschädigung tätig. Petra Witt versendet Infomaterial und organisiert die Foto-Wanderausstellung, Wolfgang Wiegand unterstützt uns bei Versendeaktionen (Einladung zur Mitgliederversammlung, Versendung von Spendenbescheinigungen und Reiseberichten), Katharina Schossow aktualisiert im Wechsel mit Michael Shohat die Website. Wir unterhalten weder ein Büro noch haben wir eine bezahlte Geschäftsführung, sondern arbeiten ehrenamtlich und in unserer Freizeit. Ausnahmsweise hat im Jahre 2018 unser Mitglied Claudia Boy im Rahmen eines kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses den Abgleich von Dateien vorgenommen (Adress-, Mitglieder- und Spendenlisten). Der Aushilfslohn betrug 600,00 Euro; die Sozialabgaben und Lohnsteuern wurden vom Verein abgeführt. Ansonsten werden keine Angestellten beschäftigt.

Die Mitgliederversammlung ist das oberste Organ des Vereins. Sie tritt einmal jährlich zusammen, wählt alle zwei Jahre den Vorstand und jährlich die Kassenprüfer, nimmt deren Berichte entgegen und entscheidet über die Entlastung des Vorstands. Außerdem ist die Mitgliederversammlung eingebunden in die Entscheidungen über wesentliche Tätigkeiten und Aktionen für das jeweilige Folgejahr und maßgeblich beteiligt, wenn eine inhaltliche oder regionale Ausweitung diskutiert wird. Die Esel-Initiative hat aktuell 252 Mitglieder, zum Ende des Jahres 2018 waren es 249 Mitglieder (z.T. im Ausland lebend). Die Mitglieder zahlen – je nach eigener Entscheidung – 60 Euro oder mehr jährlichen Mitgliedsbeitrag. Die Mitgliedschaft ist jederzeit kündbar. Vorausgezahlte Beiträge werden auf Wunsch zurückerstattet. Adressen und persönliche Daten von Mitgliedern – und auch von Spendern – werden sorgsam unter Verschluss gehalten.

Das DZI hatte den Verein gebeten, die Satzung dahingehend zu ändern, dass im Fall eines im Vorstand abgelehnten Mitgliedschaftsantrags die betroffene Person ein Einspruchsrecht gegenüber der Mitgliederversammlung hat (so wie das in der Satzung bereits für den Ausschluss eines Mitglieds vorgesehen ist). Mit dem DZI wurde vereinbart, dass eine entsprechende Satzungsänderung wegen der damit verbundenen Kosten dann vorgenommen wird, wenn noch andere inhaltliche Änderungen erforderlich werden. In der Praxis wird der Verein in einem solchen Fall auch vorher entsprechend verfahren.

Die letzte Mitgliederversammlung fand am 30. März 2019 statt. Die Einladung erfolgte rechtzeitig am 16. Februar 2019 unter Beifügung des Finanzberichts für 2018 vom 12. Februar 2019. Dem Vorstand wurde (bei eigener Enthaltung) Entlastung erteilt. Die überwiegende Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder gehört weder dem Vorstand an, noch waren sie mit Mitgliedern des Vorstands persönlich verbunden.

Die Mitglieder wurden über die Aktivitäten des Vorstands informiert und ihnen wurde der Finanzbericht erläutert. Die Buchführung des Vereins war zuvor am 15. Februar 2019 von den beiden unabhängigen und fachkundigen Mitgliedern (Kassenprüfern) Heinz Claßen und Gerd Friedrich Kossow geprüft worden. Da der zunächst im Jahre 2018 gewählte Kassenprüfer Ludwig Watzal verzogen ist und nicht mehr zur Verfügung steht, hat der Vorstand Herrn Kossow zum Kassenprüfer gewählt. Dieser hatte sich bereits in der Mitgliederversammlung 2018 mit Billigung der Mitglieder einverstanden erklärt, im Notfall als Kassenprüfer einzuspringen. Umfang und Ergebnis der Kassenprüfung sind in einem von den Kassenprüfern unterzeichneten Bericht dokumentiert und der Mitgliederversammlung von Herrn Kossow persönlich mündlich dargestellt und erläutert worden. Das Protokoll der Mitgliederversammlung wird im Herbst des Jahres zusammen mit den Spendenbescheinigungen für das 1. Halbjahr und dem aktuellen Reisebericht allen Mitgliedern übersandt.

Das Projekt

Das derzeit einzige Projekt wird in Nepal durchgeführt. Kooperationspartner ist seit 2007 die Nichtregierungsorganisation (NGO) Sahayog Himalaya Nepal (SHN) mit Sitz in Mustang (Nepal). Vorsitzende ist Laxmi Gauchan. Die Organisation ist staatlich zertifiziert und registriert und wird von staatlicher Seite jährlich geprüft. Sahayog Himalaya-Nepal arbeitet u.a. intensiv mit

Mütterorganisationen zusammen, die in vielen Dörfern des Himalaya die treibende Kraft nachhaltiger Entwicklung sind. SHN ist in den Distrikten des Himalaya sehr gut vernetzt.

Ziel des Projekts ist es, durch die Vergabe von Nutztieren die Lebenssituation von alleinerziehenden Frauen in den entlegenen Höhenregionen des Himalaya zu verbessern. Je nach Höhenlage vergibt unser Kooperationspartner weibliche Wasserbüffel, Kühe, Esel oder Naks (weibliche Yaks), in besonderen Fällen auch Juma (Kreuzung aus Nak und Kuh, die viel Milch gibt) oder Dschomo (Dzo). Das Projekt wurde in Upper und Lower Mustang begonnen und erstreckt sich inzwischen über viele Distrikte der nördlichen Bergregion von der Staatsgrenze im Westen (Humla) bis einschließlich der Region Langtang/Helambu (Rasuwa) nördlich von Kathmandu. Dazu gehören u.a. Mugu, Jumla, Dolpa, Upper und Lower Mustang, Myagdi und Parbat. Viele Dörfer liegen auf Höhen zwischen 3000 und 4000 m, etliche aber auch höher, insbesondere in Dolpa. Es ist in der dort vorherrschenden traditionellen Kultur zwar nicht immer ein Makel, als Frau unverheiratet ein oder mehrere Kinder zu haben. Aber diese Mütter sind ohne jeden Besitz und müssen schwere Tagelöhnerarbeiten annehmen. In manchen Dörfern gilt der Status der alleinerziehenden Mutter aber auch als Schande, die Frauen werden von der Familie und z.T. sogar vom Dorf ausgeschlossen.

Die Esel-Initiative und SHN haben klare Kriterien für die Auswahl der Frauen vereinbart. Vorrang haben sehr entlegene Orte und Frauen, die fernab von Dörfern in den Feldern oder in Felshöhlen wohnen. Gefördert werden nur Mütter bzw. Großmütter, die ohne Mann für kleine oder „schulpflichtige“ Kinder/Enkel sorgen müssen und „absolut arm“ sind. „Absolut arm“ ist nach Definition der Vereinten Nationen, wer weniger als 1 Dollar pro Tag und Kopf zur Verfügung hat. Die von uns geförderten alleinerziehenden Mütter leben als Tagelöhnerin im Jahresdurchschnitt von weit weniger als einem Dollar pro Tag - für sich und ihre Kinder.

Auch für die Auswahl der Tiere sind Kriterien verbindlich. Vergeben werden nur junge weibliche Tiere, die fortpflanzungsfähig sind und rasch ein Einkommen bringen. Welches Tier die alleinerziehende Mutter bekommt, entscheidet sie selbst nach ausführlicher Beratung. Das Tier muss die Höhenlage und die Winterkälte vertragen sowie mit dem lokalen Futter ausreichend Milch geben. Das richtet sich meist nach der lokalen Vegetation. Die Tiere werden in Anwesenheit einer lokalen Autorität verschenkt, um das Eigentum der alleinerziehenden Frauen zu schützen.

Im Jahre 2018 wurden 149 Tiere in den sehr entlegenen Regionen Upper Dolpa und Upper Manaslu vergeben. Naks haben im vergangenen Jahr ca. 804 Euro gekostet und Juma 789 Euro. Die Preise sind also gestiegen. Hinzu kommen noch Transportkosten.

Seit einigen Jahren werden im Hochgebirge auch Gewächshäuser vergeben, die aufgrund ihrer Bauart lange Sonnenwärme speichern können. Sie verlängern die kurze Wachstumsperiode und erlauben den Anbau verschiedener Gemüse. Sie führen zu besserer Ernährung der Mütter und ihrer Kinder und zu zusätzlichem Einkommen. Im Jahre 2018 wurden 158 Gewächshäuser vergeben. Die Kosten pro Gewächshaus sind sehr unterschiedlich je nach Region. Im Jahre 2018 betragen sie pro Stück in Upper Mustang 2.180 Euro, in Upper Manaslu 2.250 Euro und in Upper Dolpa 3.750 Euro. Die höheren Kosten in manchen Regionen hängen primär mit 2 Faktoren zusammen: Höhere Transportkosten zu sehr entlegenen Orten, Nicht-Vorhandensein von Holz für den Dachstuhl des Gewächshauses.

Geplant ist weiterhin der Anbau von Apfelbäumen und der Bau von Toiletten. Daneben werden Frauen aus entlegenen Dörfern in Kathmandu (Gebärstation einer großen Klinik) zu Geburtshelferinnen ausgebildet und mit Pferden ausgestattet, wenn sie für mehrere Dörfer zuständig sind. Die Geburtshelferinnen werden gemeinsam mit den Frauen des jeweiligen Dorfes für diese Aufgabe ausgewählt.

Wirkungsbeobachtung

Beobachtung und Kontrolle der Wirkungsweise und Wirksamkeit der eingesetzten Spendenmittel in Bezug auf das mit SHN vereinbarte Projektziel erfolgen durch die bereits erwähnten jährlichen Projektbesuche, sowie durch vor Ort von einem staatlich anerkannten Buchprüfer kontrollierten Berichte über die Einnahmen- und Ausgabensituation des Projektpartners. Die Vorsitzende steht

überdies kontinuierlich im telefonischen oder schriftlichen Kontakt mit Laxmi Gauchan. Die jährlichen Reiseberichte der Vorsitzenden werden auf der Homepage des Vereins in deutscher und englischer Sprache veröffentlicht und an alle SpenderInnen, Mitglieder sowie an sonstige Personen, die für die Arbeit der Esel-Initiative Interesse gezeigt haben, versandt.

Aus den diversen Reiseberichten der Vorstandsvorsitzenden werden schon jetzt enorme Erfolge sichtbar. Die Vergabe der Nutztiere führt zu einer Verbesserung der Lebensverhältnisse der Alleinerziehenden und ihrer Kinder durch bessere Ernährung der Familie. Die Milchprodukte der Nutztiere sind oft der einzige Lieferant für Fett und Proteine. In den Gewächshäusern ist der Anbau von Obst und Gemüse auch im Winter möglich, was zuvor völlig unbekannt war.

Nutztiere und Gewächshäuser führen auch zur Verbesserung der finanziellen Situation der Mütter. Sie verkaufen Milch und Milchprodukte und erzielen Einkommen aus dem Verkauf von Kälbern oder dem Verleih von männlichen Nachwuchstieren für Transporte oder das Pflügen von Feldern. Bei den Naks wird überdies Wolle gewonnen, aus der die Mütter Decken und Taschen herstellen, die verkauft werden können. Alle Mütter nutzen den Dung, um höhere Ernten zu bekommen.

Am wichtigsten ist es den Müttern, ihren Kindern eine gute Schulbildung zu ermöglichen und das dafür notwendige Schulgeld aus den gewonnenen Einnahmen zu finanzieren. Esel-Initiative und SHN legen sehr viel Wert darauf, dass die geförderten Mütter ihre Kinder zur Schule schicken. Darüber hinaus konnten viele Mütter, die zuvor in Höhlen oder Hütten gehaust haben, aufgrund der erzielten Einnahmen die Wohnsituation der Familie durch den Bau eigener kleiner Häuser verbessern. Manche planen sogar Teestuben und Übernachtungsmöglichkeiten für Trekker zu errichten und haben dies zum Teil auch schon umgesetzt.

Im Jahre 2018 besuchte die Vorsitzende das Projekt in Upper Mustang, insbesondere um zu sehen, wie die Mütter ihr Leben mit den Gewächshäusern verbessert haben. Die meisten Mütter nutzen 20-30% der Gewächshausproduktion für Eigenverbrauch und Tauschhandel und den weitaus größeren Teil für Verkauf gegen Bares. Sie verkaufen das Gemüse an Dorfbewohner, Klöster und Gästehäuser für Trekkingtouristen. Viele Gästehäuser schicken jemanden, der ab Gewächshaus kauft. Die Mütter lernen, aus den Pflanzensamen neue Setzlinge zu ziehen und die Gemüseproduktion nachhaltig zu verstetigen.

Besonders erfreulich war in 2018 der Kontakt mit den nun herangewachsenen Töchtern der von uns geförderten Mütter. Zum ersten Mal seit 1995 (als die Esel-Initiative gegründet wurde) konnten einzelne Gespräche komplett in Englisch ohne Übersetzerin geführt werden. Die jungen Frauen sprachen gutes Englisch, sie äußerten sich freier als die meisten Mütter und waren voller Hoffnung auf die Zukunft. Sie stehen für eine ganz neue, andere Generation, eine Generation mit sehr offenen Augen und Herzen für andere, selbstbewusster als ihre Mütter, teilnehmend und hilfsbereit.

Die Klöster und die Modernisierungen in Upper Mustang haben Polyandrie (nur der älteste Sohn darf heiraten, mit seiner Frau sind auch der oder die Brüder verheiratet, um so eine Aufspaltung des ohnehin kleinen Hauses und der wenigen Felder zu vermeiden) verdrängt. In der Vergangenheit hatte Polyandrie in Upper Mustang dazu geführt, dass es viele alleinerziehende Mütter gab, während dies heute kaum noch der Fall ist. Wir wollen uns deshalb künftig auf die Regionen konzentrieren, in denen Polyandrie (und in der Folge Mangel an Männern, die heiraten könnten), noch sehr verbreitet ist, also auf Bergregionen im Westen wie Dolpa und Mugu. Dort werden immer noch viele Frauen unverheiratet Mutter.

Schutzmaßnahmen gegen Korruption

Wichtigste Maßnahme gegen Korruption ist die Zusammenarbeit mit den Mütterorganisationen und die öffentlichen Vergaben. Eine nicht gerechtfertigte Vergabe würde sofort Proteste hervorrufen. Die Tiere werden nur von SHN-Mitarbeitern gekauft und vergeben, die mehrere Jahre ehrenamtlich im Projekt gearbeitet haben und den Projektzielen erwiesenermaßen loyal sind. SHN prüft alle Belege. „Anfüttern“, die erste Stufe der Korruption (Gewährung kleiner Geschenke, Einladungen etc.) von lokalen Helfern wird von SHN strikt unterbunden, ebenso wie jegliche Form der Vergünstigung zwischen Esel-Initiative und SHN von beiden Seiten abgelehnt wird.

Bildung und Aufklärung

Das Satzungsziel, Bildung und Informationen zur Lebenssituation alleinerziehender Frauen in entlegenen Weltregionen zu vermitteln, wird verwirklicht durch Bildvorträge, Folienpräsentationen, Fotowanderausstellungen, Postkarten, Kinderbücher, Reiseberichte und weitere Informationen auf der Website. Katharina Schossow und Michael Shohat haben die neue Website fortlaufend aktualisiert.

Mit den Reiseberichten wird über die jährlichen Projektbesuche vor Ort informiert. Hierbei wird sehr viel Wert gelegt auf sachliche Informationen über die Verhältnisse der betroffenen Frauen ohne unangemessen emotionalisierende oder bedrängende Darstellungen. Alle Frauen, deren Fotos veröffentlicht werden, haben sich mit der Verwendung der Bilder durch die Esel-Initiative ausdrücklich einverstanden erklärt.

Der Vorstand hat Anfang 2018 neue Postkartensätze drucken lassen, die die Lebenssituation der Alleinerziehenden darstellen und das, was sich die Mütter mit der Hilfe zur Selbsthilfe aufbauen konnten. Die Postkarten können über die Homepage bestellt werden.

Das Interesse an der Foto-Wanderausstellung ist leider rückläufig. Als Alternative hierzu hat der Vorstand (2017) eine Folienpräsentation mit Hintergrundmaterial erstellt und zum Download auf die Homepage gestellt. Damit können diejenigen, die sich für das Nepal-Projekt interessieren und auch andere dafür interessieren wollen, oder die sich und andere über die Lebensumstände von Frauen im Himalaya informieren möchten, unser Informationsmaterial sichten und präsentieren, z.B. in Schulen, Vereinen, auf Betriebsfeiern etc. Zum Schutz des Urheberrechts und um sicher zu stellen, dass eventuell gesammelte Spenden zeitnah an die Esel-Initiative überwiesen werden, muss allerdings zuvor eine Nutzungsvereinbarung unterschrieben werden.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit

Mit den zur Bildungs- und Aufklärungsarbeit verwendeten Medien ist zwangsläufig zugleich ein Werbeeffect verbunden (Homepage, Vorträge, Fotowanderausstellung, Kinderbücher, Folienpräsentation, Reiseberichte). Darüber hinaus werden keine systematischen Werbemaßnahmen ergriffen. Wir geben keine bezahlten Anzeigen auf und bezahlen keine Beilagen in Zeitungen etc., aber manchmal schalten Unterstützer eine Anzeige für die Esel-Initiative (z.B. in eigenen vereinseigenen Publikationen). Wir machen kein Telefonmarketing oder sonstige persönliche Werbeansprachen bzw. systematische Werbegespräche. Wir setzen keine gewerblichen Dienstleister für Spendenwerbung und Öffentlichkeitsarbeit ein und nehmen keine Dienstleistungsfirmen oder Spendenakquisefirmen und –plattformen in Anspruch. Die Esel-Initiative erlaubt kein Social Marketing (also Werbung damit, dass pro verkauftem Artikel oder pro Teilnehmer ein Teilbetrag an die Esel-Initiative gespendet wird), auch werden keine erfolgsabhängigen Vergütungen für Mittelbeschaffung geleistet. Werbe- oder Verwaltungsausgaben werden durch Mitgliedsbeiträge, nicht durch eine Zentralorganisation oder andere Dritte finanziert.

Systematische bargeldgebundene Sammlungen finden nicht statt. Ganz selten erfolgen spontane Bargeldspenden anlässlich von Vorträgen oder bei persönlichen Begegnungen, Musikabenden oder bei sog. „Esel-Wanderungen“. In diesen Fällen halten Spender und Bargeldempfänger gemeinsam das Ergebnis der Sammlung bzw. die Höhe der Spende unter Berücksichtigung des Vier-Augen-Prinzips fest und das Geld wird unverzüglich auf das Bankkonto der Esel-Initiative eingezahlt. Gelegentlich gibt es auch Kirchenkollekten, die allerdings ohne unmittelbare Initiative oder Einflussnahme bzw. Kooperation mit der Esel-Initiative stattfinden, wie ebenso Sammlungen von Privatpersonen, Firmen oder Schulen auf deren eigene Initiative, wie z.B. im Vorfeld von Konfirmationen, bei Veranstaltungen von Weltläden oder bei Schulfesten, zu Geburtstagen oder Jubiläen von Mitgliedern bzw. langjährigen SpenderInnen, und auch anlässlich von Beerdigungen. Oft überweisen die Spender aber auch selbst mit Stichwort.

Mittelverwendung, Rechnungslegung und Kassenprüfung

Die Schatzmeisterin verbucht die Geschäftsvorfälle des Vereins mit Hilfe eines Softwareprogramms, das als doppelte Buchführung mit dem DATEV-Kontenrahmen SKR 49 angelegt ist und eine Summen-

und Saldenliste sowie eine Gewinn- und Verlustrechnung liefert. Aus der Summen- und Saldenliste wurde eine Bilanz zum 31.12.2018 generiert. Zusätzlich wurde ein Finanzbericht in Form einer Einnahmen- und Ausgabenrechnung in Kombination mit einer Vermögensrechnung erstellt und den Mitgliedern zusammen mit der Einladung zur Mitgliederversammlung übersandt.

Den Kassenprüfern wurden anlässlich der Kassenprüfung am 15. Februar 2019 folgende Unterlagen vorgelegt: Buchungsjournal, Kontenblätter nebst Anlagen und Belegen, Kontoauszüge der Bankkonten, Belege zur Handkasse sowie Listen über Mitgliedsbeiträge, Spenden und Geldbußen..

Zu den Einnahmen/Erträgen:

Das Spendenaufkommen betrug im Jahre 2018 rund 375.000 Euro. Hierin enthalten sind Spenden von anderen gemeinnützigen Vereinen und kirchlichen Einrichtungen in Höhe von 18.335 Euro. Im Jahre 2018 hatten wir rund 1.200 Spender, davon rund 100 Mehrfachspender. Dauerspenden sind jederzeit und mit sofortiger Wirkung kündbar; vorausgezahlte Beträge werden auf Wunsch zurückerstattet. Der überwiegende Teil der Spenden bewegt sich im Bereich bis 100,00 Euro. Versuchte Einflussnahmen durch Großspenden gab es nicht. Alle Spenden und Bußgelder fließen entsprechend der Selbstverpflichtung des Vereins zu 100 % in das Nepal-Projekt.

Weitere Einnahmen wurden erzielt aus Geldauflagen/Bußgeldern (700,00 Euro), Verzicht auf Auslagenersatz (3.442 Euro), Einnahmen aus Kostenerstattung (680,00 Euro), Mitgliedsbeiträgen (21.155 Euro) und sonstigen Einnahmen.

Die Geldauflagen/Bußgelder wurden von der Staatsanwaltschaft Köln und dem Amtsgericht Bergheim verhängt und der Esel-Initiative zugewiesen. Der Verzicht auf Auslagenersatz erfasst die belegmäßig nachgewiesenen Reisekosten der Vorstandsvorsitzenden für den Projektbesuch in Nepal im September/Oktober 2018 (3.316,00 Euro), sowie die Kosten der Wanderausstellung (126,04 Euro). Beides wurde aus privaten Mitteln bezahlt und gegenüber dem Verein auf Kostenerstattung verzichtet. Entsprechend wurden Spendenbescheinigungen ausgestellt. Den Einnahmen stehen buchhalterisch entsprechende Ausgaben gegenüber.

Die Einnahmen aus Kostenerstattungen beziehen sich auf die Kosten, die die Esel-Initiative an den Projektpartner SHN in Nepal für das Trekking-Permit im Zusammenhang mit dem Projektbesuch gezahlt hat (650,00 Euro), sowie auf damit zusammenhängende Überweisungskosten (30,00 Euro). Diese Beträge hat die Vereinsvorsitzende der Esel-Initiative aus privaten Mitteln erstattet, so dass auch insoweit buchhalterisch sowohl Einnahmen als auch Ausgaben (siehe unter Projektbegleitung und Projektkontrolle) in gleicher Höhe erfasst sind.

Aus den Mitgliedsbeiträgen werden zunächst die Kosten von Bildung und Aufklärung, Werbung und Verwaltung bestritten. Überschießende Beträge fließen ebenfalls in das Nepal-Projekt.

Die „sonstigen Einnahmen“ i.H.v. 175,80 Euro resultieren aus dem Verkauf von Kinderbüchern. Die Vereinsvorsitzende hat im Horlemann-Verlag drei Kinderbücher veröffentlicht, in denen die sehr schwierige Lebenssituation von Mädchen im Himalaya und in Eritrea beschrieben wird. Im Rahmen einer Fortbildungsveranstaltung der Firma med update GmbH aus Wiesbaden (Neuro-Update 2018 in Mainz und Berlin) wurde der Esel-Initiative als Patenprojekt Gelegenheit gegeben, unser Anliegen vorzustellen. Unser Mitglied Frau Wauer hat uns in Mainz mit einem Vortrag und Informationsstand vertreten und unser Vorstandsmitglied Frau Wiegand in Berlin. Beide haben keine Aufwandsentschädigung geltend gemacht und insgesamt 22 der Kinderbücher verkauft. Die mit der Aktion in Zusammenhang stehenden Kosten von 159,93 Euro (u.a. für Druck und Versand zusätzlichen Infomaterials) sind unter Bildung und Aufklärung als „sonstige Ausgaben“ erfasst.

Zu den Ausgaben/Aufwand: Die Ausgaben sind nach dem neuen Konzept des Deutschen Zentralinstituts für soziale Fragen (DZI) für die Verleihung des Spendensiegels (Stand Oktober 2018) gegliedert.

Programmausgaben: Die Programmausgaben umfassen Projektförderung, Projektbegleitung und Projektkontrolle. Im Jahre 2018 wurde ein Betrag in Höhe von 250.000,00 Euro an unseren Kooperationspartner SHN für die Projektarbeit überwiesen. Die Rubrik Projektbegleitung erfasst die Überweisungskosten, welche die Bank für Auslandsüberweisungen in Rechnung gestellt hat (425,00

Euro). Unter Projektkontrolle sind die Reiskosten der Vorstandsvorsitzenden für den Projektbesuch im September/Oktober 2018 erfasst (3.316,00 Euro), ebenso die Kosten für das Trekking Permit (650,00 Euro) und für ein zweites Visum (43,40 Euro), da Trekking-Permits für sog. restricted areas in Nepal in der Regel nur für Gruppen mit mindestens zwei Ausländern ausgestellt werden. Das zweite Visum wurde aber tatsächlich nicht genutzt. Der Gesamtbetrag der Reisekosten beträgt damit 4.009,40 Euro.

Bildungs- und Aufklärungsarbeit: Nach der Satzung der Esel-Initiative gehört es zur Zielsetzung des Vereins, Bildung und Informationen zur Lebenssituation alleinerziehender Frauen und ihrer Kinder in entlegenen Weltregionen zu vermitteln. Daher zählen die Ausgaben für Bildungs- und Aufklärungsarbeit ebenfalls zu den Programmausgaben. Das Satzungsziel wird verwirklicht durch Bildvorträge, Foto-Wanderausstellungen, Postkartensets mit Bildern aus dem Leben von Frauen und Kindern in Nepal, sowie Kinder- und Jugendliteratur über das Leben betroffener Kinder. Erfasst sind hier die Kosten der Wanderausstellung (126,04 Euro), Druckkosten (2.259,25 Euro), und „sonstige Kosten“ in Höhe von 159,93 Euro im Zusammenhang mit der Veranstaltung Neuro-Update. Die Druckkosten beziehen sich auf den Druck von Postkarten, die für mehrere Jahre reichen sollen (1.569,85 Euro), sowie auf Reiseberichte (689,40 Euro). Die Reiseberichte gehen weit über allgemeine Informationen zum Projekt oder zur Lebenssituation der betroffenen Zielgruppe hinaus. Sie werden als Schulmaterialien im Erdkunde- und Ethikunterricht sowie für Schulprojekte verwendet. Daher sind auch deren Druckkosten der Kategorie Bildung und Aufklärung zuzuordnen.

Werbung und Öffentlichkeitsarbeit: In dieser Rubrik sind die Kosten der Website des Vereins in Höhe von 65,88 Euro erfasst.

Verwaltungskosten: Die Verwaltungskosten setzen sich zusammen aus den Gebühren für das DZI-Spendensiegel (für 2017 gezahlt im Januar 2018: 764,50 Euro; für 2018 gezahlt im November 2018: 776,95 Euro; insgesamt also 1.541,45 Euro), aus Bürobedarf, Porto und Kopien (3.335,36 Euro), aus Aushilfslohn (775,95 Euro), sowie Nebenkosten des Geldverkehrs (Bankgebühren der Sparkasse KölnBonn i.H.v. 20,67 Euro). Der Aushilfslohn (600,00 Euro zuzüglich Sozialabgaben und Lohnsteuer 175,95 Euro) wurde im Rahmen des kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses zur Bearbeitung von Adress-, Mitglieder- und Spendenlisten gezahlt.

Die Mittel für Bildung und Aufklärung, sowie Werbung und Verwaltung werden auf die unbedingt notwendigen Sachkosten beschränkt. Der Versand von Informationsmaterial wie Postkarten und Reiseberichte erfolgt in der Regel zusammen mit Spendenbescheinigungen oder Einladungen zur Mitgliederversammlung jeweils in einem Umschlag, um Porto, Kopien und Druckkosten zu sparen. Alle damit in Zusammenhang stehenden Arbeiten werden vom Vorstand und drei weiteren Mitgliedern unentgeltlich geleistet, so dass keine Personalkosten anfallen (einzige Ausnahme in 2018 in Form des kurzfristigen Beschäftigungsverhältnisses für Daten- und Listenabgleich).

Kostenquote: Der Anteil der Werbe- und Verwaltungsausgaben (65,88 + 5673,43 Euro) an den Gesamtausgaben (262.718,93 Euro) beträgt **2,18 %** und liegt damit nach den DZI-Standards in einem **sehr niedrigen** Bereich. Der Anteil der Werbeausgaben (65,88) an den Sammlungseinnahmen ist marginal.

Alle Werbe- und Verwaltungsausgaben wurden von Mitgliedsbeiträgen gedeckt, so dass die Esel-Initiative ihrer **Selbstverpflichtung** gerecht wurde, alle Spenden zu 100% für die Projektarbeit vor Ort zu nutzen.

Gemeinnützigkeit

Die Esel-Initiative ist verpflichtet, alle drei Jahre eine Steuererklärung einzureichen. Durch Freistellungsbescheid des Finanzamts für Körperschaften Berlin vom 19. Juni 2018 wurde erneut die Gemeinnützigkeit des Vereins für die Kalenderjahre 2015 bis 2017 anerkannt. Die nächste Steuererklärung ist im Jahre 2021 abzugeben.

Transparenz

Auf der Homepage werden die Telefonnummer des Vereins (030-44048188) sowie die Anschrift (c/o Sabine Wiegand, Ortolanweg 10, 12359 Berlin) veröffentlicht. Es gibt ein Kontaktformular mit E-Mail-link (stefanie@esel-initiative.de), d.h., die Kontaktaufnahme mit dem Vorstand wird in jeglicher Form

ermöglicht. Alle E-Mails gehen von der Homepage automatisch an Stefanie Christmann, alle Anrufe und Briefpost gehen bei Sabine Wiegand ein.

Die Esel-Initiative ist nicht Mitglied eines anderen Verbands, sondern völlig unabhängig. Wir gehören keinen nationalen oder internationalen Zusammenschlüssen an. Wir haben weder Ausgründungen oder Untergliederungen, noch sind wir mit anderen Zusammenschlüssen wesentlich verbunden. Wir erhalten keine Mittel von Förderkörperschaften oder anderen Organisationen, mit denen wir organisatorisch verbunden sind, oder deren wesentlicher Zweck es ist, den Verein finanziell zu fördern. Wir beantragen keine Mittel beim BMZ oder anderen Organisationen. Wir haben keine weiteren Projekt- und Finanzpartner.

Datenschutz

Die EU-Datenschutzgrundverordnung wurde im Mai 2018 fristgerecht umgesetzt und es wurden folgende Maßnahmen ergriffen: Einstellung einer Datenschutzerklärung auf der Homepage, SSL-Verschlüsselung der Homepage, Kontaktformular auf der Homepage mit eigenem Datenschutzhinweis versehen, Datenschutzhinweise an alle Spender und Mitglieder versandt, Mitgliedsanträge für Neu-Mitglieder mit Datenschutzhinweis versehen, Verschlüsselung von Daten bei den mit der Datenverarbeitung und Speicherung befassten Vorstandsmitgliedern und Beschäftigten, Verpflichtung der Beschäftigten auf das Datengeheimnis, Erstellung eines Bearbeitungsverzeichnisses.

Adressen von Spendern sowie Mitgliedern werden von uns weder verkauft, vermietet, getauscht noch anderweitig an Dritte weitergegeben. Im Hinblick auf die Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten beachten wir die Rechte und Wünsche der Mitglieder und Spender, auch zu Art, Umfang und Häufigkeit der Übersendung von Informationsmaterial. Anfragen und Beschwerden werden zeitnah und sachgerecht beantwortet.

Dr. Stefanie Christmann und Marlies Wetzels-Böhm